

Technische Regelung Gehäuselose Armaturen (Gewindeschieber) und Absperrschütze

- ZTV -

Version 1
in der ab 29.04.2010 geltenden Fassung

Erstellt	Geprüft		Freigegeben
21.04.2010 Hr. Cnota (22-IB 40)	Organisatorisch 26.04.2010 Fr. Dr. Goebel (11-UE)	Inhaltlich 23.04.2010 Hr. Dudzik (22-IB)	29.04.2010 Hr. Dr. Grün (20)
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift		Datum und Unterschrift

Revisionsstand

Die vorliegende Technische Regelung gliedert sich mit **Revisionsstand (04/10)** in folgende Elemente:

Elementnr.	Erläuterung	Version	Seitenanzahl
0	Deckblatt, Revisionsstand, Benutzerhinweis	1	2
1	Regelungsinhalt	1	4

Benutzerhinweis

Die Festlegung von Technischen Regelungen, d. h. Standards und ZTV erfolgt mit dem Ziel, die Bearbeitung von Planungsaufgaben zu erleichtern und zu beschleunigen sowie eine technisch – wirtschaftliche Optimierung von Planung, Bau und Betrieb sicherzustellen. Sie sind wichtige, jedoch nicht die einzigen Erkenntnisquellen für fachgerechte Lösungen. Durch ihre Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den innerhalb der Technischen Regelungen aufgezeigten Spielräumen.

Von Technischen Regelungen darf nur mit aktenkundiger Begründung, in Absprache mit der jeweils Federführenden Organisationseinheit und den betroffenen Fachabteilungen abgewichen werden.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen zur VOB sind in ihrer Anwendung verbindlich.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Bauwerke	2
2.1 Öffnungen für Absperrschieber	2
2.2 Gerinneausführung	2
3 Armaturenausführung	2
3.1 Werkstoffe	2
3.2 Schweißnahtgüte/ Verarbeitung von Edelstählen	3
3.3 Dichtigkeitsanforderungen	3
3.4 Ausführungsmerkmale gehäuselose Absperrschieber und Schütze	3
3.5 Betätigung/Antriebe	4

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Technische Regelung gilt für alle im Unterhaltungsbereich von Emschergenossenschaft und Lippeverband einzusetzenden gehäuselosen Absperrschieber (vierseitig dichtend) und Absperrschütze (dreiseitig dichtend in einem Gerinne).

2 Bauwerke

2.1 Öffnungen für Absperrschieber

Für die Funktion von gehäuselosen Absperrarmaturen und die Abdichtung zwischen Armatur und Bauwerk sind die Bauwerke im Befestigungsbereich absolut plan auszuführen. Der Planer hat die zulässigen Maßtoleranzen zu minimieren und hierfür festzulegen. Die Einhaltung dieser Maßtoleranzen ist durch den Auftragnehmer unbedingt rechtzeitig zu überprüfen.

2.2 Gerinneausführung

Bei neu zu errichtenden Gerinnen sind zur Aufnahme von Absperrschützen umlaufend Aussparungen vorzusehen. Nach Ausrichtung und Montage der Schütze sind die Aussparungen einzuschalen und zu vergießen.

Absperrschütze zum Andübeln an Gerinnewände sind nur bei Nachrüstungen in Bestandsanlagen zulässig.

3 Armaturenausführung

3.1 Werkstoffe

Die einzusetzenden Werkstoffe müssen für den Einsatzzweck und die Abwasserbeschaffenheit geeignet sein. Es sind folgende Werkstoffe vorzusehen:

Schieber-/Schützrahmen:	rostfreier Edelstahl (mind. 1.4571)
Schieberplatte/Schütztafel:	rostfreier Edelstahl (mind. 1.4571)
Gewindespindel:	rostfreier Edelstahl (mind. 1.4571)
Spindelmutter:	Bronze/Rotguss
Befestigungsmaterial, Halterungen:	rostfreier Edelstahl
Gleitführungen:	Messing oder PE
Dichtung:	EPDM

- Die Gewindespindeln mit den Spindelmuttern sind oberhalb des max. Wasserspiegels anzuordnen. Wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind Spindel und Spindelmutter durch ein Edelstahlrohr vor Verzapfungen/Verunreinigungen zu schützen. Die Spindel ist bei Schiebern zwischen Schieberplatte und Gewindespindel bzw. Spindelverlängerung gelenkig auszuführen. Spindelmuttern sind mit Nachschmiermöglichkeiten zu versehen. In Abhängigkeit von der Betätigungshäufigkeit sind hierfür Schmiernippel oder automatische Schmierstoffgeber vorzusehen.

- Sollten aus statischen Gründen auf der Schieberplatte, Schütztafel, Rahmen oder Rahmenhalterungen zusätzliche Aussteifungen erforderlich sein, so sind diese grundsätzlich in der geforderten Schweißnahtgüte umlaufend zu verschweißen.

- Für die Befestigung der Absperrschieber sind nur Klebeanker, komplett aus Edelstahl, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für Absperrschütze, deren Rahmen nicht in Aussparungen vergossen werden können.

3.5 Betätigungen/Antriebe

Für die Betätigung der gehäuselosen Absperrschieber und Rinnenschütze ist, in Abhängigkeit der Größe und des Anlagenkonzeptes, eine Handbetätigung oder Elektroantrieb vorzusehen. Die Elektroantriebe sind entsprechend der aktuell gültigen Spezifikation der Emschergenossenschaft/ Lippeverband als Stell- oder Regelantrieb auszuführen.

Elektroantriebe, die auf Grund der Einbaulage nicht mehr frei zugänglich sind, sind mit abgesetztem Bedienteil auszuführen. Das Bedienteil ist gut zugänglich in unmittelbarer Nähe der Armatur (z.B. an der Rahmenkonstruktion) anzuordnen.